

zum LSV-Ausschuss am 17.06.2020, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 03.06.2020

Az. 13

Zuständig: Jens Wilke, ☎ 08092-823-109

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

LSV-Ausschuss am 17.06.2020, Ö

Straßenmeisterei Ebersberg, Abriss und Neubau der nördlichen Fahrzeughalle

Anlage 1 SiVo, Stand April 2020, Kosten 2 Varianten

Anlage 2 Ansichten u. Schnitt 01.07.19

Anlage 2 Grundriss 01.07.19

Anlage 2 Perspektive 01.07.19

Sitzungsvorlage 2020/0034

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im Zuge der Haushaltsberatungen für 2019 im

- LSV-Ausschuss vom 18.10.2018
- KSA Ausschuss vom 12.11.2018
- KSA Ausschuss vom 03.12.2018
- Kreistag vom 17.12.2018

Im Rahmen des Ergebnishaushalts für 2019 wurde bereits ein Budget von 175.000,- € für die Erneuerung der alten Dacheindeckung aus asbesthaltigen Faserzementwellplatten der vor 56 Jahre errichteten Fahrzeughalle eingeplant und genehmigt.

Weitere Entwicklung:

Beim Quartalsbesuch an der Straßenmeisterei am 22.01.2019 mit Frau Keller, Herrn Dirscherl und Herrn Müller wurde besprochen, die geplante Erneuerung der Dachhaut für 2019 an der Unterstellhalle nochmals einer Prüfung zu unterziehen, da die bestehende Halle in seiner Form für die neuen, größeren Fahrzeuge nicht mehr zweckmäßig genutzt werden kann.

Frau Keller hat angeregt kurzfristig ein Zielfindungsgespräch mit Herrn Bachmaier, Straßenbauamt Rosenheim, Herrn Hintermair Straßenmeisterei Landkreis, Herrn Dirscherl Sachgebietsleiter Kreisstraßen und Herrn Müller, Sachgebiet Kreishochbau und Liegenschaften, zu vereinbaren.

Dieses Zielfindungsgespräch führte zu folgendem Ergebnis:

Von Seiten der Landkreismitarbeiter der Straßenmeisterei wurde nochmals zu Bedenken gegeben, dass bei der bisherig geplanten Dachsanierung der Unterstellhalle keine Verbesse-

rung der bereits eingeschränkten Nutzbarkeit für das Unterstellen von großen Fahrzeugen hergestellt werden kann. Größere Fahrzeuge mit Anbauteilen etc. haben nicht ausreichend Platz.

In den nächsten Jahren sollen zudem noch größere Fahrzeuge angeschafft werden. Durch die SM-Mitarbeiter wurden die Defizite der alten Halle auch vor Ort nochmals aufgezeigt. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich zum Ende einig, dass die Errichtung einer neuen und größeren Halle für die Zukunft die bessere Investition ist, als lediglich die Dacheindeckung der alten Halle zu erneuern.

Aus den vorgenannten Gründen soll die alte Fahrzeughalle abgerissen und durch eine neue und größere Fahrzeughalle ersetzt werden.

Seitens der Belegschaft der Straßenmeisterei wurde der Wunsch geäußert bei einer Neuerichtung der Halle ebenfalls wieder eine LKW Hebebühne einzuplanen, die der Fahrzeugsicherheit dient sowie eine Waschhalle.

Für die alte vorhandene Hebebühne gibt es keine Ersatzteile mehr und bei der bestehenden Waschhalle des staatlichen Bauamtes kommt es zu langen Wartezeiten, die vor allem beim Winterdienst zu Lärmbelästigungen der anliegenden Nachbarn führen. Für ein 2021 geplantes Mähfahrzeug ist die vorhandene staatliche Waschhalle zudem auch zu klein. Durch mangelnde Waschmöglichkeiten können die Fahrzeuge nicht regelmäßig genug gereinigt werden. Hohe Reparaturkosten die durch Schmutz und Salz an den Geräten und Fahrzeugen entstehen, können durch ordentliche Pflegemöglichkeiten einer zusätzlichen geeigneten Waschhalle deutlich verringert werden.

Der Landkreis Ebersberg verfügt über insgesamt 7 Fahrzeuge und 6 Anhänger, darunter sind drei Großfahrzeuge, die sich über die Jahre alle vergrößert haben um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Das neue Mähfahrzeug das 2021 beschafft wird, passt dann im Sommerbetrieb in keine einzige Waschhalle mehr der Straßenmeisterei, da dieses aufgrund seiner Bauhöhe von 4 Metern für die vorhandenen Hallen zu hoch ist. Dies führt dazu, dass dieses mehrere 100 000 Euro teure Spezialfahrzeug nur sehr schwer zu reinigen ist, Schäden am Fahrzeug sind dann durch die mangelnde Pflege vorhersehbar.

Für die unterschiedlichen Ausführungsoptionen gibt es bereits eine Aufstellung des zu erwartenden Kostenrahmens. Siehe hierzu Anlage 1.

Dem Ausschuss werden die unterschiedlich gewünschten Ausführungsvarianten vorgestellt:

- a. Variante 1: Die Kosten für eine neue Halle inkl. LKW-Hebebühne mit einem Kostenrahmen von 1,393 Mio. €.
- b. Variante 2: Die Kosten für eine neue Halle inkl. LKW-Hebebühne und Waschhalle mit einem Kostenrahmen von 1,515 Mio €.

- c. Variante 3: Die Kosten für die Erneuerung der Dachhaut mit einem Kostenrahmen von 200.000 € soll als Maßnahme im Rahmen des Bauunterhalts in die Haushaltsplanung mit Priorität A aufgenommen werden.

Bei der Erneuerung der Fahrzeughalle ist geplant die notwendigen Zusatzlasten bei der statischen Dimensionierung für eine spätere Errichtung einer Photovoltaikanlage zu berücksichtigen. Die Dachfläche mit einer Himmelsausrichtung nach Süd-Ost, einer Fläche von ca. 200 m² und einer Dachneigung von ca. 18° würde sich für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit bis zu 20 kWp eignen.

Sobald eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorliegt, wird diese in einer der nächsten Ausschusstermine vorgestellt.

Sollte die Entscheidung für eine Investition derzeit nicht getroffen werden (wovon derzeit angesichts der begonnenen Diskussionen über den Standort der Straßenmeisterei auszugehen ist), sollte zumindest die alte Dachhaut mit den vorhin ausgeführten Nutzungsbeeinträchtigungen erneuert werden.

Gemäß Prüfung des Statikers, ist die Tragkonstruktion aktuell standsicher (Stand 02/2020). Sollte sich die Instandsetzung weiter verschieben, ist jährlich eine erneute Prüfung der Konstruktion erforderlich.

Die Errichtung einer PV-Anlage ist allerdings dann aus statischen Gründen hier nicht möglich. Mit Einrechnung eines Preisindex von 5 % jährlich würde diese Maßnahme bei Durchführung 2021 ca. 200.000,- € kosten.

Bevor Investitionen von erheblicher Tragweite getätigt werden, muss Klarheit hinsichtlich des Standorts der Straßenmeisterei (Verlegungsüberlegungen der Stadt Ebersberg und Entwicklung des jetzigen Standorts für Wohnungsbau) bestehen. Dies wird wohl noch einige Jahre dauern. Deshalb ist aus Sicht der Verwaltung derzeit die Variante 3 zu bevorzugen.

Auswirkung auf den Haushalt:

Je nach Ausführungsvariante müssen entsprechende Kosten als Investition in die Warteliste bzw. im Bauunterhalt für den Haushalt eingeplant werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem LSV Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Kosten für die Erneuerung der Dachhaut mit einem Kostenrahmen von 200.000 € soll als Maßnahme im Rahmen des Bauunterhalts in die Haushaltsplanung 2021 mit Priorität A aufgenommen werden.

gez.
Jens Wilke